

Beitragsordnung

Förderverein Amateurfunk Sauerland

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde, bzw. erstmalig unmittelbar der Gründung des Vereins und dessen Eintragung ins Vereinsregister. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	ordentliche Mitglieder	€ 12,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 6,--
03	Ehrenmitglieder	frei

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01 eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 3 pro Mahnung erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Bank:

IBAN:

BIC:

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann bis 30. September eines Jahres mit Wirkung zum 01. Januar des Folgejahres beantragt werden.